Derentwillen ist an Kobl. Ob. Weesen p. ein Gehorsl. memorial zuuerfassen, und zuybersenden, auch an Ihro Gl. Herrn Cecchy in sachen Verhilfflichen zuerscheinen, ein Schreiben abgehen zulassen,

Weesen p. Gehorsl. Einzukhomen, und derentwillen an Ihro Gl. Herrn Ob. Rgts Rath Johann Anthoni Cecchi ein Schreiben in sachen zu cooperiren abgehen zulassen. Und diß Werckh zugleich Ihro Hochgräfl. Excellenz Herrn Grafen Landtshaubtmann p. wol vor dero Abreiß Ihr Inspruggs zu recomendiren. Sodann nach dero gnedig Ervolgenden gutachten auch an Ihro Röm. Kayl. Mdtz ein Gehorsistes Memorial zuuerfassen seye,

Dem Herrn Burgermaister werckh Herr Georg Dierling und auffen fahl auch Herr Johann Melchior Saluati zu adiuncten verordnet,

Herrn Burgermaister einem adiuncten zuuerordnen, wie es die Kayl. Landtsfürstl. Commission selbsten bewilliget,

Zuybernembung der Statthaubtmannschafftstöll seint Ihro Gestrenge Herr Melchior Eberschlag ansuecht. und vermogt worden,

Wegen Ersozung der Statthaubtmannschafftstöll,

Die Ersozung der Statthaubtmannschafftstöll wirckhts Wolersagtes Herrn Eberschlags Disposition überlassen,